

Informationen zur privaten Krankenversicherung für ausländische Studierende in Deutschland ab 1. Februar 2014 (auf Grundlage einer Rahmenvereinbarung DSW/UNION & UNION/Hanse Merkur)

Der Versicherungsschutz gilt unverändert für ausländische Staatsbürger/innen, die den folgenden Gruppen angehören:

- immatrikulierte Studierende, insbesondere Studierende über dem 30. Lebensjahr oder / und mit mehr als 14 Fachsemestern
- Doktoranden / Doktorandinnen
- Teilnehmende an studienvorbereitenden Sprachkursen
- Inhaber/Inhaberinnen eines Zulassungsbescheides, der zur Aufnahme des Studiums an einer Hochschule in Deutschland berechtigt bzw. einer Teilnahmebestätigung, die zur Aufnahme eines Sprachkurses in Deutschland berechtigt.
- Absolventen / Absolventinnen, die ihr Studium bzw. ihre Promotion in Deutschland erfolgreich abgeschlossen haben und sich im Rahmen des Zuwanderungsgesetzes zum Zweck der Arbeitsaufnahme noch bis zu zwölf Monate länger in Deutschland aufhalten dürfen (nur im Tarif SKV Optimal)
- Nicht berufstätige Ehegatten und Kinder bis zum 18. Lebensjahr von Versicherten.

Die Versicherungsleistungen entsprechen dem bis 31.12.2013 geltenden Versicherungsschutz durch DSW/UNION/DKV (vormals Victoria) mit folgenden wichtigen Neuerungen (vgl. Versicherungsbedingungen):

- Aufnahme der psychotherapeutischen Behandlung in den Versicherungsschutz
- 100% Zahnersatz im Optimal-Tarif
- Wartezeit bei Schwangerschaftskomplikationen / Frühgeburten entfällt im Basistarif
- Vorerkrankungen sind im Optimal-Tarif nicht mehr komplett ausgeschlossen, sondern nach 2 Jahren Wartezeit versichert
- Beitragserhöhung:

	ab 1.2.2014 (Hanse Merkur)	bis 31.12.2013 (DKV)
Basis-Tarif 1.-12. Monat	34,50 Euro/Monat	33,50 Euro/Monat
Basis-Tarif 13.-60. Monat	60,00 Euro/Monat	55,00 Euro/Monat
Optimal-Tarif	78,00 Euro/Monat	70,00 Euro/Monat

- Maximale Versicherungsdauer auf 5 Jahre begrenzt (bisher auf Anfrage auf bis zu 6 Jahre verlängert)

Informationen zum Bestandsschutz der bis 31.12.2013 Versicherten (Zielgruppen s.o.) (auf Grundlage der bisherigen Rahmenvereinbarung DSW/UNION/DKV)

- Es besteht bei Beibehaltung der vorhandenen Konditionen Versicherungsschutz für die bestehenden Verträge im Rahmen der vertraglichen Vereinbarungen und der Allgemeinen Versicherungsbedingungen.
- Für bis zum 31.12.2013 im Rahmenvertrag versicherten Personen besteht die Möglichkeit der Verlängerung des Versicherungsschutzes bis zur maximalen Versicherungsdauer von 5 Jahren.
- Die bisherige administrative Vertragsabwicklung bleibt unverändert bestehen.